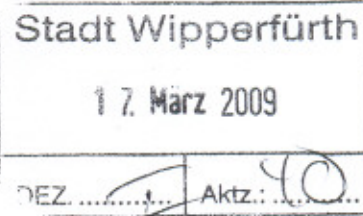




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
51678 Wipperfürth



Datum: 11.03.2009
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
48.3-1000-Schulen

**Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung
-1000-Schulen-Programm – Sekundarstufe I -**
Ihr Antrag vom 28.11.2008

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2008 - 8.06.11.02 Nr. 30536/02 in der derzeit gültigen Fassung

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-G -

Auskunft erteilt:
Herr Marx
peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: G 722
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Zuwendungsbescheid

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren oben genannten Antrag bewillige ich Ihnen zur Durchführung der im Rahmen des oben angeführten Programms beabsichtigten und in Ihrem Antrag näher bezeichneten Maßnahmen an den in der nachstehenden Tabelle genannten Schulen für die Zeit vom Zugang des Bewilligungsbescheides bis zum 31.12.2010 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

190.710,-- Euro

(in Worten: Einhundertneunzigtausendsiebenhundertzehn Euro) als Höchstbetrag.

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



2. Zuwendungszweck/ Zuwendungsfähige Gesamtausgaben/ Finanzierungsort/-höhe:

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Rahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als Zuweisung/Zuschuss gewährt. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 100.000 € pro Schule begrenzt.

Die Zuwendung sowie die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Schule ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Schule	Gesamtkosten	Zuwendungsbetrag
Engelbert-v.-Berg-Gymnasium	321.500	100.000,-
Realschule Wipperfürth	105.930	52.965,-
FöSch Alice-Salomon-Schule	74.950	37.745,-

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Zuwendung in vollem bewilligten Umfang für die jeweilige Schule zu verwenden ist. Ein Mehr- oder Minderbedarf an einer Schule darf nicht zugunsten einer anderen Schule umverteilt werden. Ausgenommen hiervon sind schulzentrische Maßnahmen.

3. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabeermächtigungen 2009	140.710,- Euro
Verpflichtungsermächtigungen 2010	50.000,- Euro